Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 117/2002

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 10.06.2002

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Vorstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen durch das Büro Planquadrat Dortmund

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen, erarbeitet durch das Planungsbüro Planquadrat Dortmund, und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 06.06.2000 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen beschlossen. Am 08.02.2001 beauftragte der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen das Büro Planquadrat Dortmund mit der Erarbeitung der Planungsleistungen. Damit etwaige Planungsabsichten der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bereits frühzeitig bekannt sind, fand vom 28.05.2001 bis zum 10.08.2001 eine Vorabbeteiligung dieser statt. Zudem fanden seit dem 01.10.2001 jeweils drei Workshoprunden auf Ebene der einzelnen Ortsteile (Kamen-Mitte/Südkamen, Methler und Heeren-Werve) statt. Am 31.01.2002 wurden die einzelnen Arbeitsergebnisse auf einer vierten Veranstaltung zusammengeführt und seitens des Planungsbüros bewertet. Moderiert wurden die Workshoprunden vom Büro „reuthers, Schwerte“. Die Ergebnisse aller bisher Beteiligten Akteure sowie die fachliche Erarbeitung und Bewertung durch das Büro Planquadrat Dortmund spiegeln sich im vorgelegten Vorentwurf wider, der nun dem formellen Beteiligungsverfahren nach BauGB zugeführt werden soll.